

NDB-Artikel

Handloser, *Siegfried* Adolf Heeressanitätsoffizier, * 25.3.1885 Konstanz, † 3.7.1954 München. (katholisch)

Genealogie

V Konstantin (* 1846), Musikdir., S d. Anton in Randegg u. d. Susanna Fink;

M Anna Maria (* 1859), T d. Adolph Reiser in Rohrschach u. d. Aloisia Lanter;

⊙ N. N.;

K.

Leben

H. trat 1903 in die Kaiser Wilhelms-Akademie Berlin ein. Nach dem Staatsexamen (1910) wurde er in verschiedenen Stellungen im Sanitätsdienst verwendet. 1928-32 war er Referent im Reichswehrministerium. Danach wurde er Wehrkreisarzt in Stuttgart und Gruppenarzt in Dresden (1935) und Wien (1938). Im 2. Weltkrieg war H. Armeearzt der 12., später der 14. Armee, bis er unter Beförderung zum Generaloberstabsarzt am 1.1.1941 Heeressanitätsinspekteur wurde. Wenige Wochen später übernahm er auch noch das Amt des Heeresarztes. Im Juni 1942 erhielt H. im Oberkommando der Wehrmacht das neugeschaffene Amt „Chef des Wehrmachtsanitätswesens“. Als Heeressanitätsinspekteur und Heeresarzt löste ihn erst im Herbst 1944 Generalleutnant Walter ab. Vor dem US-Militärtribunal I in Nürnberg wurde H. der Hauptanklagepunkte (Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) für schuldig befunden und zu lebenslänglicher Haftstrafe verurteilt. Es wurde ihm unter anderem vorgeworfen, daß er es an der „notwendigen Aufsichtspflicht habe mangeln lassen“ (Mitscherlich-Mielke) und daß er die in seinem Weisungsbereich geschehenen Verbrechen nicht verhindert habe.

H. ist wie selten einem von seiner Stellung die Synthese Arzt-Soldat gelungen. Daß die wissenschaftlichen Belange in seiner militärischen Organisation nicht zu kurz kamen, dafür dankten ihm zwei medizinische Fakultäten durch eine Honorarprofessur (Wien 1939, Berlin 1943). Länger als vier Jahre stand H. an der Spitze der mit der Dauer des Krieges zunehmend schwieriger zu handhabenden Sanitätsversorgung eines Millionenheeres, die an allen auch in anderen Bereichen üblichen Mängeln nationalsozialistischer Überorganisation litt. Auf derselben Anklagebank mit Ärzten, die sich unmenschlicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, wurde H. prozessual zum Verhängnis, daß ihm mehr angelastet wurde, als er bei den sich überschneidenden Kompetenzen zu

verantworten gehabt hätte. Sein Tod ließ ihn nicht mehr in den Genuß des Strafnachlasses kommen.

Werke

Die spezif. Behandlung d. Typhus abdominalis, Diss. Straßburg 1911;

Prakt. Ausbildung d. Sanitätsoffz., in: Med. Welt 9, 1935, S. 1499-1502;

Die Beurteilung d. Dienstbeschädigungsfrage b. epidem. Genickstarre, in: Veröff. aus d. Gebiete d. Heeres-Sanitätswesens 104, 1937, S. 63-77, 89-92;

Der Heeres-Sanitätsdienst im Wehrmachtmanöver 1937, in: Der dt. Mil.arzt 3, 1938, S. 79-85;

Wehrmed., in: Wiener klin. Wschr. 52, 1939, S. 1-4;

Musterung u. Volksgesundheit, ebd., S. 606 f., 608 f. - *Hrsg.:* Innere Wehrmed., 1944;

Wehrhygiene, 1944 (mit W. Hoffmann).

Literatur

K. Bader, Der Prozeß gegen nat.sozialist. Ärzte, in: Dt. Rechts-Zs. 2, 1947, S. 401 f.;

A. Mitscherlich u. F. Mielke, Med. ohne Menschlichkeit, 1949 (engl. 1949 [P], Taschenbuch 1960), ²1962;

S. Wille, Grundsätze d. Nürnberger Ärzteprozesses, in: Neue jur. Wschr. 2, 1949, S. 377;

T. Taylor, Die Nürnberger Prozesse, 1950;

F. Bayle, Croix gammée contre caducée, 1950, ²1955 (P);

K. Heinze u. K. Schilling, Die Rechtsprechung d. Nürnberger Militärtribunale, 1952;

H. Hartleben, in: Ärztl. Mitt. 39, 1954, S. 510 (P);

O. Hirt, in: Münchener med. Wschr. 96, 1954, S. 1260 f.

Autor

Horst Zoske

Empfohlene Zitierweise

, „Handloser, Siegfried“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 608-609
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
